

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Sicherung des Archivgutes)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Frau Susanne Götting-Nilius
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-117
s.götting-nilius@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Sicherung des Archivgutes

Das historische Archiv der Samtgemeinde Elbtalaue ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die systematische Übernahme, Erfassung, Ordnung, dauerhafte Aufbewahrung und Er-

schließung von Schrift-, Bild- und Tonträgern sowie elektronischer Speichermedien aus öffentlichen Dienststellen (insbesondere der Samtgemeinde Elbtalau und ihrer Mitgliedsgemeinden), anderen Institutionen (Verbänden, Unternehmen) oder von Einzelpersonen ist.

Die Archivalien des Archivs sind im Regelfall keine literarischen Erzeugnisse, die bei ihrer Entstehung bereits auf den Zweck der historischen Überlieferung hin ausgerichtet gewesen wären. Vielmehr sind sie Überreste von Verwaltungshandeln, Geschäftstätigkeit oder sonstiger Kommunikation zwischen Menschen. Bei ihrer Übernahme ins Archiv erfahren diese Unterlagen eine grundlegende Änderung ihres Zwecks: Aus Geschäftsschriftgut werden historische Quellen.

Archivische Quellen im oben genannten Sinne sind mithin keine abstrakten Informationen, die in beliebiger Weise festgehalten werden, sondern es sind Sachzeugnisse (konkrete Briefe, Akten, Amtsbücher), auf denen schriftliche Informationen niedergelegt sind. Ist über einen Verkauf beispielsweise eine Urkunde ausgefertigt, so ist es diese Urkunde als individuelles Schriftstück, die den Kauf dokumentiert.

Informationsträger und Information bilden beim Archivgut eine untrennbare Einheit, die authentische Quelle. Genau so wenig wie z. B. in einem Museum eine Reproduktion, auch wenn sie von höchster Qualität wäre, das Original ersetzen könnte, kann man authentische archivalische Quellen durch Kopien, Mikrofilme oder digitale Speicherung erhalten. In ihrem Charakter als Sachzeugnisse gleicht Archivgut weitgehend dem Museumsgut. Der Unterschied liegt darin, dass es sich beim Museumsgut um Gebrauchs- oder Kunstgegenstände und beim Archivgut um Informationsträger handelt.

Die Sicherung des Archivgutes ist daher eine wichtige Aufgabe, die von der Samtgemeinde Elbtalau umzusetzen ist. Sie muss die für diesen Zweck notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 7 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 3a, 3b, 6, 6a NArchG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalau an Dritte:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten findet an Nutzer gem. § 5 NArchG sowie an Auskunftsberechtigte gem. § 6 NArchG statt.

Herkunft personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten wurden von den zuständigen Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben erhoben, bevor das Schriftgut zum Archivgut wurde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Kategorien, die durch die zuständigen Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe erhoben wurden und im Archivgut dokumentiert sind.

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Es sind diejenigen Personen betroffen, die im Archivgut dokumentiert sind.

Dauer der Speicherung

Das Archivgut wird dauerhaft aufbewahrt.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und

sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.